



Tiroler Landesregierung

Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 1168/175

A-6010 Innsbruck, am 13. Juli 1988

Tel.: 05222/28701, Durchwahl Klappe 157

1/SN-199/ME

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. GE/9

Datum: 25. JULI 1988

Verteilt 1. AUG. 1988 2/17/1988

Dr. Klausegger

Betreff: Entwurf eines Gesetzes über sichere Container
-CSC- Erfüllungsgesetz (CSCG)

Zu Zahl 609.400/1-I/101-1988 vom 30. Mai 1988

Gegen den übersandten Entwurf eines Gesetzes über sichere Container -CSC-Erfüllungsgesetz (CSCG) werden keine grund-sätzlichen Einwendungen erhoben.

Es wird jedoch vorgeschlagen, in Anlehnung an die §§ 42 Abs.2 und 43 Abs.1 GGSt, BGB1.Nr.209/1979, zuletzt geändert durch das Gesetz BGB1.Nr.181/1988, die Obergrenze für Geldstrafen mit 50.000,-- Schilling und den Höchstbetrag für eine vorläufige Sicherheit mit 30.000,-- Schilling festzu-setzen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

